



FRIMO. HIGH TECH AND HIGH PASSION.



CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex für die FRIMO
Unternehmensgruppe

INHALT

1. Präambel / Vorwort	5
2. FRIMO Leitsätze und Compliance-Richtlinien	6
3. Verpflichtung der Unternehmensleitung	9
4. Gesetzliche Bestimmungen	10
4.1 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland	10
4.2 Interessenkonflikte	12
4.3 Korruptionsverbot	14
4.4 Insiderregeln	15
4.5 Geheimhaltung und Datenschutz	16
4.6 Umgang mit internem Wissen	17
5. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	18
5.1 Gewinnung, Bindung und Förderung von Mitarbeitern	18
5.2 Gesellschaftliches Engagement	18
5.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	20
5.4 Ökologische Nachhaltigkeit	21
6. Umsetzung des Verhaltenskodexes	22
7. Verantwortung	22



**VORDENKER
UND VISIONÄRE
SEIT MEHR ALS
50 JAHREN.**

1. PRÄAMBEL / VORWORT

Alle Mitarbeiter der FRIMO Unternehmensgruppe weltweit sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der FRIMO Unternehmensgruppe bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und

faieres Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsführung der FRIMO Unternehmensgruppe beschlossen und von den Gesellschaftern genehmigt worden.

FRIMO LEITSÄTZE UND COMPLIANCE-RICHTLINIEN

WERTE LEBEN GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG.

Wir nehmen Verantwortung entsprechend der uns übertragenen Kompetenzen wahr.

Die Einhaltung von Terminen, Budgets und technischen Standards ist die Basis für unsere hohe Arbeitsqualität. Wir gehen offen mit Fehlern um und sprechen Probleme frühzeitig an. Als lernende Organisation nutzen wir unser Verbesserungspotenzial.

WIR LEBEN PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT.

Wir zeichnen uns durch eine aktiv gelebte Partnerschaft zu unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern aus.

Wir pflegen eine höfliche und wertschätzende Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

WIR SIND KREATIV UND INNOVATIV.

Wir arbeiten mit vollem Engagement für die beste Lösung. Mit Veränderungen gehen wir offen und positiv um. Wir setzen unser Know-how kreativ ein und treiben Entwicklungen proaktiv voran.

Wir arbeiten ausdauernd, zielorientiert und zuverlässig, um als Team erfolgreich zu sein. Dabei stellen wir das Gesamtinteresse des Unternehmens in den Fokus.

WIR HALTEN GESETZE UND ETHIK-RICHTLINIEN EIN.

Die verbindliche Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen und ethischer Standards ist für uns selbstverständlich. Wir haben eine verbindliche Compliance-Richtlinie implementiert, deren Einhaltung wir überwachen.

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zu einem fairen und rechtskonformen Verhalten im Wettbewerb und sichern somit nachhaltig unsere Qualität und damit den Unternehmenserfolg.

WIR HANDELN NACHHALTIG.

Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Nachhaltiges Wirtschaften im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sehen wir als unternehmerische Aufgabe. Dafür wollen wir qualifiziertes Personal fördern und binden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nehmen für uns dabei eine wichtige Rolle ein. Wir leben eine aktive Führungskultur und legen hohen Wert auf Weiterbildung.



3. VERPFLICHTUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Die FRIMO Unternehmensgruppe sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die FRIMO Unternehmensgruppe ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden.

Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden. Weiterhin wird die FRIMO Unternehmensgruppe die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex auch bei ihren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsspielräume fördern.



4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

4.1 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die FRIMO Unternehmensgruppe bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland nachhaltig zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb,

auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten. Insbesondere setzt sich die FRIMO Unternehmensgruppe für die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der gültigen Menschenrechtscharta ein und lehnt besonders Kinder- und Zwangsarbeit ab.





4.2 Interessenkonflikte

Die FRIMO Unternehmensgruppe erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der FRIMO Unternehmensgruppe in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im

privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der FRIMO Unternehmensgruppe nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche

Entscheidungen oder Transaktionen der FRIMO Unternehmensgruppe beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der FRIMO Unternehmensgruppe nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der

FRIMO Unternehmensgruppe soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.



4.3 Korruptionsverbot

Die FRIMO Unternehmensgruppe ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der FRIMO Unternehmensgruppe dürfen Geschäftspart-

nern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

4.4 Insiderregeln

Alle Mitarbeiter der FRIMO Unternehmensgruppe sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die FRIMO Unternehmensgruppe, ihrer Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die FRIMO Unternehmensgruppe Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen z.B. Pläne der Geschäftsführung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der FRIMO Unternehmensgruppe, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u. a.

Erlangt ein Mitarbeiter der FRIMO Unternehmensgruppe Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.



4.5 Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der FRIMO Unternehmensgruppe ist vertraulich oder rechtlich geschützt, sodass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der FRIMO Unternehmensgruppe genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken- und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Ent-

würfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der FRIMO Unternehmensgruppe sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

4.6 Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der FRIMO Unternehmensgruppe sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Unehrlliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an

firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der FRIMO Unternehmensgruppe müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der FRIMO Unternehmensgruppe entsprechen.



5. SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

5.1 Gewinnung, Bindung und Förderung von Mitarbeitern

FRIMO gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der gesetzlich geltenden Bestimmungen. Eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsqualität wird stets gefördert. Die Führungskräfte setzen vollstes Vertrauen in ihre Mitarbeiter und vereinbaren klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumen ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Der Erfolg von FRIMO begründet sich durch das Wissen, die Erfahrungen und

das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters. Der zukünftige Fachkräftebedarf wird von FRIMO durch permanente Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter gesichert und ausgebaut, denn es wird großer Wert auf eine langfristige und vertrauensvolle Bindung zu den eigenen Mitarbeitern gelegt. Als weltweit operierendes Unternehmen ist ein fairer, offener Umgang miteinander, der durch Verständnis und Toleranz geprägt ist, für FRIMO selbstverständlich.

5.2 Gesellschaftliches Engagement

Die gesellschaftliche Akzeptanz eines Unternehmens ist die Voraussetzung für langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der Ruf von FRIMO wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters der Unternehmensgruppe beeinflusst und geprägt. Dafür ist es unerlässlich, dass jeder Mitarbeiter das Ansehen von FRIMO

in der Gesellschaft achtet und sich in der Erfüllung seiner Aufgaben an diesem Grundsatz orientiert. Mit der Aktion „Spenden statt Schenken“ verzichtet FRIMO bereits seit Jahren auf den Kauf von Geschenken und spendet das Geld stattdessen Bedürftigen. Außerdem zeigt FRIMO großes Engagement bei der Unterstützung von lokalen Sportvereinen.





5.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei FRIMO höchste Priorität. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften zu jeder Zeit zu beachten. Arbeitsschutz ist eine verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt hierbei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die Planung der Anlagen erfolgt stets unter strenger Beachtung aller Sicherheitsvorschriften. So wird die Verringerung von Unfallrisiken erzielt

und es erfolgt die Sicherung eines störungsfreien Anlagenbetriebes. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Verantwortung und Verpflichtungen wahr und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und auf aktuellstem Sicherheitsstandard geschult sind. Die ganzheitliche Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat einen hohen Stellenwert bei FRIMO und etwaige Missstände werden unverzüglich abgestellt.

5.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Die FRIMO Unternehmensgruppe orientiert sich stets an den Prinzipien und Standards der Nachhaltigkeit und übernimmt Verantwortung für die Umwelt, denn nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Für FRIMO ist es daher ein besonderes Anliegen, die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien an den jeweiligen Fertigungsstandorten einzuhalten.

FRIMO ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit, der Knappheit der Ressourcen und seiner Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen bewusst. Neben der Optimierung der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit fühlt sich die FRIMO Unternehmensgruppe genauso zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen

im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. Diese sollen ihre Umweltbilanz verbessern und dabei helfen, Umweltverschmutzung weitestgehend zu reduzieren.

Entscheidende Anknüpfungsfelder sieht die FRIMO Unternehmensgruppe dabei in der Entwicklung ihrer Produkte sowie ihren Herstellungsprozessen bzw. in ihrem Ressourceneinsatz. Innerhalb des Entwicklungsprozesses neuer Produkte und Fertigungstechnologien ist für FRIMO die Einarbeitung ökologischer Innovationen wichtig, um den Ressourceneinsatz zu optimieren und die Wiederverwertung zu ermöglichen. Im Rahmen der eigenen Herstellungsprozesse engagiert FRIMO sich nachhaltig, indem umweltfreundliche Betriebsmittel und moderne Fertigungstechnologien eingesetzt werden.



6. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der FRIMO Unternehmensgruppe. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem

Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung vorlegen. Die FRIMO Unternehmensgruppe gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.



7. VERANTWORTUNG

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der FRIMO Unternehmensgruppe sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße ge-

gen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.





FRIMO. HIGH TECH **AND** HIGH PASSION.

FRIMO Group GmbH
Hansaring 1
49504 Lotte
Germany
☎ + 49 (0) 5404 / 886-0
compliance@frimo.com



Zur FRIMO Mediathek

© FRIMO ▪ 07/2017 ▪ Subject to change

www.frimo.com

